

Erläuterungen zum Standardformular „Vorinformation“, Formular 411 EU

Das Formular 411 EU ist für Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Rahmen einer Vorinformation zu verwenden. Für eine Vorinformation bei sozialen und anderen Dienstleistungen nach § 130 GWB ist das Formular 417 EU zu verwenden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz des Landes NRW zu erstellen und ausschließlich elektronisch über diesen an das Amt für Veröffentlichungen der EU zu senden ist. Ggf. werden in diesem Formular nicht alle auszufüllenden Felder angezeigt, da es sich um ein elektronisch dynamisches Formular handelt.

Das Formular 411 EU ist zu verwenden

- zur Bekanntgabe einer geplanten Auftragsvergabe nach § 38 Abs. 1 VgV,
- zur Bekanntgabe einer geplanten Auftragsvergabe unter Inanspruchnahme einer Fristverkürzung nach § 38 Abs. 3 VgV,
- zur Bekanntgabe einer geplanten Auftragsvergabe unter Verzicht einer späteren Auftragsbekanntmachung für ein nicht offenes Verfahren oder ein Verhandlungsverfahren nach § 38 Abs. 4 VgV (Aufruf zum Wettbewerb).

Soweit das Formular als Aufruf zum Wettbewerb (sog. Interessenbekundungsverfahren) genutzt wird, lassen Datenfelder mit der Fußnote 12 die Möglichkeit offen, die Daten auch in die Anfrage zur Interessensbestätigung aufzunehmen. Das Formular 311a EU sieht entsprechende Angaben vor. Es wird empfohlen, solche Daten erst mit der Anfrage zur Interessensbestätigung zu versenden.

Abschnitt	Bezeichnung	Erläuterung
I.1	Identifikationsnummer	Eine nationale Identifikationsnummer gibt es in Deutschland nicht. Daher hat hier keine Eintragung zu erfolgen.
	Nuts Code	Hinweis auf https://simap.ted.europa.eu/de/web/simap/nuts . Im VMP NRW besteht eine automatisierte Auswahlmöglichkeit.
I.2	Gemeinsame Beschaffung	Hinweis auf § 4 VgV
	zentrale Beschaffungsstelle	Hinweis auf § 120 Abs. 4 GWB nebst zugehöriger AB
1.4	Art des öffentlichen Auftraggebers	Es ist immer Regional- oder Kommunalbehörde anzukreuzen.
II.1.2	CPV-Code	Hierbei handelt es sich um das sog. gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge. Hinweis auf https://simap.ted.europa.eu/de/web/simap/cpv . Im VMP NRW besteht eine automatisierte Auswahlmöglichkeit. Der CPV-Code sollte sorgfältig ausgewählt werden. Ggf. sind mehrere CPV-Codes zutreffend. Falsche CPV-Codes können dazu führen, dass die Veröffentlichung seitens des Amtes für Veröffentlichungen der EU abgelehnt wird.
II.1.6	Angaben zu Losen	Hinweis auf § 30 VgV nebst AB
II.2.1-.4		Es ist davon auszugehen, dass in diesen Nr. `n die einzelnen Lose beschrieben werden müssen.
II.2.10	Varianten/Alternativangebote	Hinweis auf § 35 VgV nebst AB
II.2.11	Optionen	Hinweis auf AB Nr. 3 zu § 3 Abs.1 und 2 VgV
II.3	Voraussichtlicher Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung	nur bei Vorinformation und Vorinformation zur Verkürzung der Fristen
III.1-3	Eignungskriterien	Die Eignungskriterien sind grundsätzlich in der Anfrage zur Interessensbestätigung anzugeben.
III.1.5	Vorbehaltene Aufträge	Hinweis auf § 118 GWB
III.2.2	Bedingungen für die Ausführung des Auftrags	Besondere Bedingungen an die Auftragsdurchführung bestehen nach dem TVgG-NRW (Formulare 513 EU).
IV.1.3	Rahmenvereinbarungen	Hinweis auf § 21 VgV
IV.1.8	Beschaffungsübereinkommen	
IV.2.2	Schlussstermin Interessenbekundung	Hinweis auf AB Nr. 1 zu § 38 Abs. 4 und 5 VgV
IV.2.4	Sprache	Es ist stets Deutsch einzutragen.

IV.2.5	Beginn Vergabeverfahren	Angabe bei Vorinformation zur Verkürzung der Fristen und beim Aufruf zum Wettbewerb.
VI.2	Elektronische Abläufe	Es ist keine Angabe zu machen.
VI.3	Zusätzliche Angaben	Soweit es sich um einen Aufruf zum Wettbewerb handelt (§ 38 Abs. 4 VgV) muss hier eine Angabe erfolgen, wie eine Interessenbekundung einzureichen ist. Diese ist elektronisch einzureichen. Der VMP NRW stellt eine entsprechende Möglichkeit zur Verfügung.
VI.4.1	Nachprüfungsverfahren	Angabe der zuständigen Vergabekammer bei Vorinformation zur Verkürzung der Fristen und beim Aufruf zum Wettbewerb.
VI.4.3	Einlegung von Rechtsbehelfen	<p>Folgender Text ist bei Vorinformation zur Verkürzung der Fristen und beim Aufruf zum Wettbewerb einzutragen:</p> <p>Der geltend gemachte Verstoß gegen Vergabevorschriften wurde vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber gerügt.</p> <p>Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen bis spätestens zum Ablauf der Bewerbungsfrist oder Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.</p> <p>Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar waren, müssten bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist oder der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.</p> <p>Ein Nachprüfungsantrag muss innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingehen.</p>
VI.5	Tag der Absendung	Die Angabe wird beim VMP NRW automatisiert beigestellt.